

Sitzung vom 19. April 2016

Beschl. Nr. **2016-109**

G6.5.2 Durchführung, Nachführung, Mutationen
Katasterbearbeiter-Organisation ÖREB; Nachführungsvertrag

Ausgangslage

Der Bundesrat verpflichtet die Kantone und Gemeinden mit der Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREBKV), gestützt auf das Geoinformationsgesetz (GeolG), zur flächendeckenden Inbetriebnahme des ÖREB-Katasters bis spätestens dem 1. Januar 2020. Die Daten der Stadt Adliswil werden bis Ende des Jahres 2016 in den ÖREB-Kataster überführt. Der Stadtrat hat mit Beschluss Nr. 2015-301 für die Aufbereitung der Daten einen Kredit bewilligt und die Arbeiten an die Nachführungsstelle der amtlichen Vermessung, Ingenieurbüro Frick & Partner in Adliswil, vergeben.

Die Ersterfassung und Nachführung erfolgt auf dem zentralen ÖREB-Kataster-System des Kantons Zürich durch fünf anerkannte private Katasterbearbeiter-Organisationen (KBO) sowie die Städte Zürich und Winterthur. Für die Auswahl dieser fünf KBO hat das Amt für Raumentwicklung (ARE) im Jahr 2015 ein offenes Submissionsverfahren durchgeführt. Die fünf privaten KBO werden aus submissionsrechtlichen Gründen jeweils nach sechs Jahren neu ausgeschrieben. Das ARE hat mit den fünf KBO Rahmenverträge abgeschlossen.

Die Baudirektion fordert mit Schreiben vom 19. Januar 2016 die Gemeinden dazu auf, eine Katasterbearbeiter-Organisation (KBO) auszuwählen und einen Nachführungsvertrag abzuschliessen.

Projektbeschreibung

Die Organisation des kantonalen ÖREB-Katasters wird in § 7 bis 9 Kantonale Verordnung über den Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (KÖREBKV) geregelt. Die Katasterleitung (ARE) ist für die Planung, Steuerung, Aufsicht und Qualitätssicherung zuständig. Sie betreibt die technische Infrastruktur und publiziert den ÖREB-Kataster im kantonalen GIS-Browser. Die KBO ist mit der laufenden Nachführung, von der Vorprüfung bis zur Genehmigung, beauftragt. Im Weiteren stellt sie Datenprodukte (Plots) und beglaubigte Katasterauszüge her.

Nachführungsvertrag und Auftragsvergabe

Die Gemeinden haben mit einer KBO einen "Vertrag über die laufende Nachführung des ÖREB-Katasters" abzuschliessen. Der Vertrag hat eine Laufzeit von maximal sechs Jahre und endet spätestens am 31. Dezember 2021. Die Vertragsvorlage vom ARE ist bindend. Unter Ziffer 5.1 ist der Stundenansatz (exkl. MwSt./inkl. Nebenkosten) einzutragen. Die Katasterleitung (ARE) prüft und genehmigt die Verträge.

Als Grundlage für die Wahl der KBO hat das Ressort Bau und Planung von den vier in der Nähe gelegenen KBO eine Offerte eingeholt. Alle vier KBO reichten umfassende Unterlagen ein und sind fachlich und personell in der Lage, die geforderten Leistungen zu erbringen. Die

Stundenansätze der vier Angebote bewegen sich zwischen CHF 129.60 und CHF 145.80 (inkl. MwSt. und Nebenkosten). Die Auswahl der KBO erfolgt aufgrund des preisgünstigsten Stundenansatzes. Die Arbeiten für die Bearbeitung und Nachführung des ÖREB-Katasters werden im freihändigen Verfahren an das Ingenieurbüro Rösch Wälter Willa in Affoltern a.A., gemäss Offerte vom 2. März 2016 zu einem mittleren Stundenansatz von CHF 129.60 (inkl. MwSt. und Nebenkosten), vergeben.

Die Auftragsvergabe untersteht dem öffentlichen Beschaffungswesen gemäss Art. 8 Abs. 2 lit. a der Interkantonalen Vereinigung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB). Für Dienstleistungen und Aufträge im Baunebengewerbe im Nicht-Staatsvertragsbereich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000 kann, unter Berücksichtigung der Einschränkungen zum Vergabeverfahren, die freihändige Vergabe gemäss Art. 7 Abs. 1^{bis} IVöB angewendet werden.

Kosten

Für die laufende Nachführung des ÖREB-Katasters wird mit jährlichen Kosten von rund CHF 3'500 bis CHF 5'500 (inkl. MwSt. und Nebenkosten) gerechnet. Darin nicht enthalten sind Kosten, die von Dritten verursacht und, gestützt auf § 12 KÖREBKV, getragen werden (z.B. für private Gestaltungspläne). Die Gesamtkosten über die sechsjährige Laufzeit bis Ende 2021 sind deutlich unter dem Schwellenwert von CHF 150'000, so dass freihändig vergeben werden kann. Die Ausgaben gelten gemäss Art. 41 der Gemeindeordnung als gebunden, da die Kosten für die Nachführung des ÖREB-Katasters gemäss § 11 KÖREBKV von den Gemeinden zu tragen sind. Die jährlich wiederkehrenden Kosten sind in die Budgets der Jahre 2017 bis 2021 aufzunehmen.

Für die Ersterfassung der Daten auf dem zentralen ÖREB-Kataster-System des Kantons Zürich im zweiten Halbjahr 2016 durch das Ingenieurbüro Rösch Wälter Willa wird der Stadtrat dannzumal über einen Kreditantrag zu Lasten der Investitionsrechnung Konto 201.5810.02 zu befinden haben.

Termine

Vertragsunterzeichnung KBO:	April 2016
Ersterfassung ÖREB-Kataster:	3./4. Quartal 2016
Nachführung ÖREB-Kataster:	2017 bis 2021

Auf Antrag des Ressortvorstehers Bau und Planung fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 47 Abs. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Vertrag vom 19. April 2016 über die Ersterfassung und die laufende Nachführung des ÖREB-Katasters zwischen der Stadt Adliswil, Zürichstrasse 12, 8134 Adliswil und dem Ingenieurbüro Rösch Wälter Willa, 8910 Affoltern a.A., wird genehmigt.
- 2 Für die Nachführung des ÖREB-Katasters wird für die Jahre 2017 bis 2021 ein jährlich wiederkehrender Kredit im Umfang von CHF 5'500.00 (inkl. MwSt.) zu Lasten Konto 201.3180.00 bewilligt.

- 3 Der Ressortleiter Bau und Planung wird zur Vertragsunterzeichnung bevollmächtigt.
- 4 Das Ressort Bau und Planung wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.
- 5 Gegen Disp. 1 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen, von der Zustellung an den Anbietenden gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerdeschrift ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
- 6 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 7 Mitteilung an:
 - 7.1 Ressortvorsteher Bau und Planung
 - 7.2 Ressortleiter Bau und Planung
 - 7.3 Ressortleiter Finanzen
 - 7.4 Projektleiter Stadtplanung
 - 7.5 Kanton Zürich, Baudirektion, Amt für Raumentwicklung
(mit separatem Schreiben)
 - 7.6 Rösch Wälter Willa AG, Affoltern a.A. (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin